

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

XYLOLUM PHQ

Version 11.0

Druckdatum 16.05.2023

Überarbeitet am / gültig ab 15.05.2023

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname : XYLOLUM PHQ

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Identifizierte Verwendungen: Siehe Tabelle im Anhang mit einer kompletten Übersicht der identifizierten Verwendungen.

Verwendungen, von denen abgeraten wird : Derzeit wurden noch keine Verwendungen identifiziert, von denen abgeraten wird.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Brenntag Austria GmbH
Linke Wienzeile 152
AT 1060 Wien
Telefon : +43 (0) 59995 - 0
Telefax : +43 (0) 59995 - 1179
Email-Adresse : HSE@Brenntag.at
Verantwortliche/ausstellen de Person : Abteilung Produktsicherheit

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : Vergiftungsinformationszentrale: +43 (1) 406 43 43 (0-24 Uhr)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008			
Gefahrenklasse	Gefahrenkategorie	Zielorgane	Gefahrenhinweise
Entzündbare Flüssigkeiten	Kategorie 3	---	H226
Akute Toxizität (Einatmung)	Kategorie 4	---	H332
Akute Toxizität (Haut)	Kategorie 4	---	H312

XYLOLUM PHQ

Reizwirkung auf die Haut	Kategorie 2	---	H315
Augenreizung	Kategorie 2	---	H319
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition	Kategorie 3	Atmungssystem	H335
Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition	Kategorie 2	---	H373
Aspirationsgefahr	Kategorie 1	---	H304

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

Wichtige schädliche Wirkungen

- Menschliche Gesundheit : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
Dämpfe können Reizung, Kopfschmerzen, Schwindel und andere Störungen des Zentralnervensystems verursachen.
- Physikalische und chemische Gefahren : Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus., Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- Mögliche Wirkungen auf die Umwelt : Siehe Abschnitt 12 für Angaben zur Ökologie.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008

Gefahrensymbole :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312 + H332 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt oder Einatmen.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Sicherheitshinweise

Prävention : P260 Staub /Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol

XYLOLUM PHQ

Reaktion	:	P210 P331 P370 + P378 P301 + P310 P303 + P361 + P353	nicht einatmen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Brand: Trockensand, Löschpulver oder alkoholbeständigen Schaum zum Löschen verwenden. BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/ duschen.
----------	---	--	---

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

- Reaktionsmasse von Ethylbenzol und Xylol

2.3. Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe	Menge [%]	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	
		Gefahrenklasse / Gefahrenkategorie	Gefahrenhinweise
Reaktionsmasse von Ethylbenzol, m-Xylol und p-Xylol			
EG-Nr. : 905-562-9	<= 100	Flam. Liq.3	H226
EU REACH- : 01-2119555267-33-xxxx		Acute Tox.4 Haut	H312
Reg. Nr.		Acute Tox.4 Einatmung	H332

XYLOLUM PHQ

			Skin Irrit.2	H315
			Eye Irrit.2	H319
			STOT SE3	H335
			STOT RE2	H373
			Asp. Tox.1	H304
Reaktionsmasse von Ethylbenzol und Xylol				
EG-Nr.	: 905-588-0	<= 100	Flam. Liq.3	H226
EU REACH-	: 01-2119486136-34-xxxx		Acute Tox.4 Einatmung	H332
Reg. Nr.	: 01-2119488216-32-xxxx		Acute Tox.4 Haut	H312
			Skin Irrit.2	H315
			Eye Irrit.2	H319
			STOT SE3	H335
			STOT RE2 Einatmung	H373
			Asp. Tox.1	H304
<p>Schätzwert Akuter Toxizität Akute inhalative Toxizität (Dampf): 11 mg/l Akute dermale Toxizität: 1100 mg/kg</p>				
Ethylbenzol				
INDEX-Nr.	: 601-023-00-4	<= 25	Flam. Liq.2	H225
CAS-Nr.	: 100-41-4		Acute Tox.4 Einatmung	H332
EG-Nr.	: 202-849-4		STOT RE2	H373
EU REACH-	: 01-2119489370-35-xxxx		Asp. Tox.1	H304
Reg. Nr.				

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	: Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen. Vergiftungssymptome können sich auch erst nach einigen Stunden zeigen. Mindestens 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung belassen.
Nach Einatmen	: Nach Einatmen der Dämpfe im Unglücksfall an die frische Luft gehen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Gegebenenfalls Sauerstoffbeatmung. Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.
Nach Hautkontakt	: Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.
Nach Augenkontakt	: Sofort mindestens 10 Minuten mit viel Wasser abspülen, auch unter den Augenlidern. Sofort einen Augenarzt aufsuchen.

XYLOLUM PHQ

Nach Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen. Eine sich erbrechende, auf dem Rücken liegende Person in die stabile Seitenlage bringen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Für weitere Informationen über Symptome und Gesundheitsgefahren siehe Punkt 11.

Effekte : Für weitere Informationen über Symptome und Gesundheitsgefahren siehe Punkt 11.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.
Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Entzündlich. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Rückzündung auf große Entfernung möglich. Gefährliche Zersetzungsprodukte, Kohlenstoffoxide

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung tragen.
Weitere Hinweise : Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen. Erhitzen führt zu Drucksteigerung - Berstgefahr. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Für angemessene Lüftung sorgen. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische ist möglich. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

XYLOLUM PHQ

Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung : Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).

Weitere Information : Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 1 zur Notfallauskunft.
Siehe Abschnitt 8 für Informationen zur Schutzausrüstung.
Siehe Abschnitt 13 für Informationen zur Abfallentsorgung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Behälter dicht geschlossen halten. Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Notfallaugenduschen sollten in unmittelbarer Nähe verfügbar sein.

Hygienemaßnahmen : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : An einem Ort mit lösemittelsicherem Boden aufbewahren. Im Originalbehälter lagern.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Dämpfe können unsichtbar und schwerer als Luft sein und sich am Boden ausbreiten. Rückzündung auf große Entfernung möglich. Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen. Nur an einem Ort mit explosions sicherer Ausrüstung gebrauchen.

XYLOLUM PHQ

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : Dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Vor Hitze schützen.

Zusammenlagerungshinweise : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Nicht zusammen mit brandfördernden und selbstentzündlichen Stoffen lagern.

Lagerklasse (LGK) : 3 Entzündliche flüssige Stoffe

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Identifizierte Verwendungen: Siehe Tabelle im Anhang mit einer kompletten Übersicht der identifizierten Verwendungen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Andere Arbeitsplatzgrenzwerte

(Zusätzliche Informationen) : Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

Inhaltsstoff: Reaktionsmasse von Ethylbenzol, m-Xylol und p-Xylol

Derived No Effect Level (DNEL)/Derived Minimal Effect Level (DMEL)

Arbeitnehmer, Langzeitwert, Einatmung	: 221 mg/m ³
DNEL	
Arbeitnehmer, Kurzzeitwert, Einatmung	: 442 mg/m ³
DNEL	
Arbeitnehmer, Kurzzeitwert, Hautkontakt	: 3182 mg/kg Körpergewicht/Tag
DNEL	
Verbraucher, Langzeitwert, Einatmung	: 65,3 mg/m ³
DNEL	
Verbraucher, Kurzzeitwert, Einatmung	: 260 mg/m ³
DNEL	
Verbraucher, Langzeitwert, Hautkontakt	: 1872 mg/kg Körpergewicht/Tag
DNEL	
Verbraucher, Langzeitwert, Verschlucken	: 12,5 mg/kg Körpergewicht/Tag

XYLOLUM PHQ

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)

Süßwasser	:	0,25 mg/l
Meerwasser	:	0,25 mg/l
Sediment	:	14,33 mg/kg
Boden	:	2,41 mg/kg

Inhaltsstoff: Reaktionsmasse von Ethylbenzol und Xylol

Derived No Effect Level (DNEL)/Derived Minimal Effect Level (DMEL)

DNEL		
Arbeitnehmer, Langfristig - systemische Wirkungen, Einatmung	:	77 mg/m ³
DNEL		
Arbeitnehmer, Langfristig - lokale Wirkungen, Einatmung	:	221 mg/m ³
DNEL		
Arbeitnehmer, Akute - systemische Wirkungen, Einatmung	:	289 mg/m ³
DNEL		
Arbeitnehmer, Akut - lokale Wirkungen, Einatmung	:	289 mg/m ³
DNEL		
Arbeitnehmer, Langfristig - systemische Wirkungen, Hautkontakt	:	180 mg/kg Körpergewicht/Tag
DNEL		
Verbraucher, Langfristig - systemische Wirkungen, Einatmung	:	14,8 mg/m ³
DNEL		
Verbraucher, Langfristig - lokale Wirkungen, Einatmung	:	174 mg/m ³
DNEL		
Verbraucher, Akute - systemische Wirkungen, Einatmung	:	174 mg/m ³
DNEL		
Verbraucher, Langfristig - systemische Wirkungen, Hautkontakt	:	108 mg/kg Körpergewicht/Tag
DNEL		
Verbraucher, Langfristig - systemische Wirkungen, Verschlucken	:	1,6 mg/kg Körpergewicht/Tag

XYLOLUM PHQ

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)

Süßwasser	:	0,327 mg/l
Meerwasser	:	0,327 mg/l
Abwasserreinigungsanlage (STP)	:	6,58 mg/l
Süßwassersediment	:	12,64 mg/kg Trockengewicht (TW)
Meeressediment	:	12,64 mg/kg Trockengewicht (TW)
Boden	:	2,31 mg/kg Trockengewicht (TW)

Inhaltsstoff:	Xylol	CAS-Nr. 1330-20-7
----------------------	--------------	--------------------------

Andere Arbeitsplatzgrenzwerte

EU. Expositionsrichtgrenzwerte in den Richtlinien 91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU, Kurzzeitiger Expositionsgrenzwert (STEL):
100 ppm, 442 mg/m³
Indikativ

EU. Expositionsrichtgrenzwerte in den Richtlinien 91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU, Zeitlich gewichteter Mittelwert (TWA):
50 ppm, 221 mg/m³
Indikativ

Austria. MAK List, Angabe zur Haut:
Kann durch die Haut absorbiert werden.

Austria. MAK List, MAK Kurzzeitwert (STEL):
100 ppm, 442 mg/m³, (4x15 Minuten/Schicht)

Austria. MAK List, MAK:
50 ppm, 221 mg/m³

Biologische Grenzwerte

Österreich. Verordnung über die Gesundheitsüberwachung am Arbeitsplatz, Xylol, Blut
100 µg/100 mL

Häufigkeit der medizinischen Untersuchung: 6 Monate

Österreich. Verordnung über die Gesundheitsüberwachung am Arbeitsplatz,
Methylhippursäure, Urin

1,5 g/l

Häufigkeit der medizinischen Untersuchung: 6 Monate

Inhaltsstoff:	Ethylbenzol	CAS-Nr. 100-41-4
----------------------	--------------------	-------------------------

Derived No Effect Level (DNEL)/Derived Minimal Effect Level (DMEL)

XYLOLUM PHQ

DNEL		
Arbeitnehmer, Langfristig - systemische Wirkungen, Einatmung	:	77 mg/m ³
DNEL		
Arbeitnehmer, Langfristig - lokale Wirkungen, Einatmung	:	293 mg/m ³
DNEL		
Arbeitnehmer, Langfristig - systemische Wirkungen, Hautkontakt	:	180 mg/kg Körpergewicht/Tag
DNEL		
Allgemeinbevölkerung, Langfristig - systemische Wirkungen, Einatmung	:	15 mg/m ³
DNEL		
Allgemeinbevölkerung, Langfristig - systemische Wirkungen, Verschlucken	:	1,6 mg/kg Körpergewicht/Tag

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)

Süßwasser	:	0,1 mg/l
Meerwasser	:	0,01 mg/l
Sporadische Freisetzung	:	0,1 mg/l
Abwasserreinigungsanlage (STP)	:	9,6 mg/l
Süßwassersediment	:	13,7 mg/kg d.w.
Meeressediment	:	1,37 mg/kg d.w.
Boden	:	2,68 mg/kg d.w.
Sekundärvergiftung	:	20 mg/kg Nahrung

Andere Arbeitsplatzgrenzwerte

EU. Expositionsrichtgrenzwerte in den Richtlinien 91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU, Zeitlich gewichteter Mittelwert (TWA):
100 ppm, 442 mg/m³
Indikativ

EU. Expositionsrichtgrenzwerte in den Richtlinien 91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU, Kurzzeitiger Expositionsgrenzwert (STEL):
200 ppm, 884 mg/m³
Indikativ

XYLOLUM PHQ

Austria. MAK List, MAK Oberer Grenzwert:
200 ppm, 880 mg/m³, (8x5 Minuten/Schicht)

Austria. MAK List, MAK:
100 ppm, 440 mg/m³

Austria. MAK List, Angabe zur Haut:
Kann durch die Haut absorbiert werden.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Hinweis : Bei Auftreten von Dämpfen und Aerosolen Atemschutzgerät mit geeignetem Filter benutzen.
Empfohlener Filtertyp:A
Bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Handschutz

Hinweis : Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.
Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer).
Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.

Material : Fluorkautschuk
Durchbruchzeit : >= 8 h
Handschuhdicke : 0,4 mm

Augenschutz

Hinweis : Dicht schließende Schutzbrille

Haut- und Körperschutz

Hinweis : Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Eindringen in den Untergrund vermeiden.

XYLOLUM PHQ

Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	:	flüssig
Physikalischer Zustand	:	flüssig
Farbe	:	farblos
Geruch	:	aromatisch
Geruchsschwelle	:	0,27 ppm
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	:	< -48 °C
Siedepunkt/Siedebereich	:	136 - 145 °C
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	:	Nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze	:	8 %(V)
Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze	:	1 %(V)
Flammpunkt	:	18 - 29 °C
Zündtemperatur	:	> 420 °C
Zersetzungstemperatur	:	Keine Daten verfügbar
Temperatur der selbstbeschleunigenden Zersetzung (SADT)	:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert	:	Nicht anwendbar Stoff / Gemisch nicht-polar / aprotisch
Viskosität		
Viskosität, dynamisch	:	< 0,9 mPa.s (20 °C)
Viskosität, kinematisch	:	Keine Daten verfügbar
Auslaufzeit	:	Keine Daten verfügbar

XYLOLUM PHQ

Löslichkeit(en)	
Wasserlöslichkeit	: < 1 g/l
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	: Keine Daten verfügbar
Auflösungsgeschwindigkeit	: Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	: log Pow: 3,12 - 3,2
Dispersionsstabilität	: Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	: 8 - 12 hPa (20 °C)
Relative Dichte	: Keine Daten verfügbar
Dichte	: 0,86 - 0,87 g/cm ³ (20 °C)
Schüttdichte	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte	: Keine Daten verfügbar
Partikeleigenschaften	
Keine Daten verfügbar	

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische	: Die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische ist möglich.
Oxidierende Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	: Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Hinweis : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Hinweis : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

XYLOLUM PHQ

Zu vermeidende Bedingungen : Hitze, Flammen und Funken.
 Thermische Zersetzung : Keine Daten verfügbar

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Starke Säuren, Starke Oxidationsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Im Brandfall kann Folgendes freigesetzt werden:
 Kohlenstoffoxide

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Daten für das Produkt

Akute Toxizität

Oral

Nicht eingestuft, basierend auf der Berechnungsmethode der CLP Verordnung.

Einatmen

Schätzwert Akuter Toxizität : 11 mg/l (4 h; Dampf) (Rechenmethode)

Haut

Schätzwert Akuter Toxizität : 1100 mg/kg) (Rechenmethode)

Reizung

Haut

Ergebnis : Verursacht Hautreizungen.

Augen

Ergebnis : Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung

Ergebnis : Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

CMR-Wirkungen

CMR Eigenschaften

Kanzerogenität : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Mutagenität : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

XYLOLUM PHQ

Reproduktionstoxizität : erfüllt.
 : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgantoxizität

Einmalige Exposition

Einatmung : Zielorgane: Atmungssystem Kann die Atemwege reizen.

Wiederholte Einwirkung

Bemerkung : Zielorgane: Auditorisches System Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Andere toxikologische Eigenschaften

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Keine Daten verfügbar

Aspirationsgefahr

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.,

Inhaltsstoff: Reaktionsmasse von Ethylbenzol, m-Xylol und p-Xylol

Akute Toxizität

Oral

Keine Daten verfügbar

Einatmen

Keine Daten verfügbar

Haut

Keine Daten verfügbar

Reizung

Haut

Ergebnis : Verursacht Hautreizungen.

Augen

Ergebnis : Verursacht schwere Augenreizung.

XYLOLUM PHQ

CMR-Wirkungen

CMR Eigenschaften

Kanzerogenität : Keine Daten verfügbar
Mutagenität : Keine Daten verfügbar
Teratogenität : Keine Daten verfügbar
Reproduktionstoxizität : Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgantoxizität

Einmalige Exposition

Einatmung : Zielorgane: Atmungssystem Kann die Atemwege reizen.

Wiederholte Einwirkung

Bemerkung : Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Andere toxikologische Eigenschaften

Aspirationsgefahr

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.,

Inhaltsstoff: Reaktionsmasse von Ethylbenzol und Xylol

Akute Toxizität

Oral

Keine gültigen Daten verfügbar.

Einatmen

Keine gültigen Daten verfügbar.

Haut

Keine gültigen Daten verfügbar.

Reizung

Haut

Ergebnis : (Reizt die Haut.) Fortwährender Hautkontakt kann zu Entfettung der Haut und Dermatitis führen.

XYLOLUM PHQ

Augen

Ergebnis : Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung

Ergebnis : Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

CMR-Wirkungen

CMR Eigenschaften

Kanzerogenität : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 Mutagenität : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 Reproduktionstoxizität : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgantoxizität

Einmalige Exposition

Bemerkung : Kann die Atemwege reizen.

Wiederholte Einwirkung

Bemerkung : Zielorgane: Auditorisches System, Leber, Niere, Zentralnervensystem
 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Andere toxikologische Eigenschaften

Aspirationsgefahr

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.,

Weitere Information

Sonstige Hinweise zur Toxizität : Beim Verschlucken kann es zu Magenreizungen, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall kommen.

Inhaltsstoff: Xylol **CAS-Nr.** 1330-20-7

Akute Toxizität

Oral

XYLOLUM PHQ

LD50 : > 2000 - 5000 mg/kg)

Einatmen

LC50 : > 10 - 20 mg/l

Haut

Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

Reizung**Haut**

Ergebnis : Reizt die Haut.

Augen

Ergebnis : Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung

Ergebnis : nicht sensibilisierend (Lokaler Lymphknoten-Test; Maus) (OECD Prüfrichtlinie 429)

CMR-Wirkungen**CMR Eigenschaften**

Kanzerogenität : Zeigte in Tierversuchen keine krebserzeugende Wirkung.
Mutagenität : In-vitro-Tests zeigten keine erbgutverändernden Wirkungen
In-vivo-Tests zeigten keine erbgutverändernden Wirkungen
Teratogenität : Zeigte keine fruchtschädigende Wirkung im Tierversuch.
Reproduktionstoxizität : Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Fruchtbarkeit.

Spezifische Zielorgantoxizität**Einmalige Exposition**

Einatmung : Zielorgane: Atmungssystem Kann die Atemwege reizen.

Wiederholte Einwirkung

Bemerkung : Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

XYLOLUM PHQ

Andere toxikologische Eigenschaften

Aspirationsgefahr

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.,

Inhaltsstoff:	Ethylbenzol	CAS-Nr. 100-41-4
----------------------	--------------------	-------------------------

Akute Toxizität

Oral

LD50 : 3500 mg/kg (Ratte, männlich und weiblich)

Einatmen

LC50 : 17,8 mg/l (Ratte; 4 h; Dampf)

Haut

LD50 : 15400 mg/kg (Kaninchen)

Reizung

Haut

Ergebnis : Verursacht mäßige Hautreizung. Fortwährender Hautkontakt kann zu Entfettung der Haut und Dermatitis führen.

Augen

Ergebnis : Schwache Reizwirkung (Kaninchen)

Sensibilisierung

Ergebnis : Studie aus wissenschaftlichen Gründen nicht notwendig.

CMR-Wirkungen

Karzinogenität

NOAEC : 75 ppm
(Maus, B6C3F1, männlich und weiblich)(Inhalation)(OECD Prüfrichtlinie 453)

CMR Eigenschaften

Kanzerogenität : Zeigte in Tierversuchen keine krebserzeugende Wirkung.

XYLOLUM PHQ

Mutagenität	:	In-vitro-Tests zeigten keine erbgutverändernden Wirkungen In-vivo-Tests zeigten keine erbgutverändernden Wirkungen
Teratogenität	:	Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Entwicklung des Fötus.
Reproduktionstoxizität	:	Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Fruchtbarkeit.

Gentoxizität in vitro

Ergebnis	:	negativ (Chromosomenaberrationstest in vitro; Ovarialzellen von Chinesischem Hamster; mit und ohne metabolische Aktivierung) (OECD Prüfrichtlinie 473) negativ (In-vitro-Genmutationsversuch an Säugerzellen; Lymphomzellen von Mäusen; mit und ohne metabolische Aktivierung) (OECD Prüfrichtlinie 476)
----------	---	---

Gentoxizität in vivo

Ergebnis	:	negativ (Chromosomenaberrationstest in vivo; Maus, NMRI, männlich) (Oral;) (OECD Prüfrichtlinie 474) negativ (Außerplanmäßige DNS-Synthese; Maus, männlich und weiblich) (inhalativ;) (OECD Prüfrichtlinie 486)
----------	---	--

Spezifische Zielorgantoxizität

Einmalige Exposition

Bemerkung	:	Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.
-----------	---	--

Wiederholte Einwirkung

Bemerkung	:	Zielorgane: Hörorgan Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
-----------	---	---

Andere toxikologische Eigenschaften

Aspirationsgefahr

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.,

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Daten für das Produkt

Endokrinschädliche Eigenschaften

Bewertung	:	Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.
-----------	---	---

XYLOLUM PHQ

Inhaltsstoff: Reaktionsmasse von Ethylbenzol und Xylol

Endokrinschädliche Eigenschaften

Bewertung : Es liegen keine Informationen über endokrinschädigende Eigenschaften für die menschliche Gesundheit vor.

Inhaltsstoff: Ethylbenzol **CAS-Nr. 100-41-4**

Endokrinschädliche Eigenschaften

Bewertung : Es liegen keine Informationen über endokrinschädigende Eigenschaften für die menschliche Gesundheit vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Inhaltsstoff: Reaktionsmasse von Ethylbenzol, m-Xylol und p-Xylol

Akute Toxizität

Fisch

LC50 : > 1,3 mg/l (Fisch)

Inhaltsstoff: Reaktionsmasse von Ethylbenzol und Xylol

Akute Toxizität

Fisch

LC50 : 2,6 mg/l (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle); 96 h) (OECD Prüfrichtlinie 203)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

EC50 : > 3,4 mg/l (Ceriodaphnia dubia (Wasserfloh); 48 h) (US-EPA)

Algen

EC50 : 2,2 mg/l (Algen; 73 h) (OECD- Prüfrichtlinie 201)
ErC50 : 4,9 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge); 72 h) (OECD- Prüfrichtlinie 201)

XYLOLUM PHQ
Chronische Toxizität
Fisch

NOEC : > 1,3 mg/l (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle); 56 d)

Aquatische Invertebraten

NOEC 1,57 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh); 21 d) (OECD-Prüfrichtlinie 211)

Inhaltsstoff: Xylol CAS-Nr. 1330-20-7

Akute Toxizität
Fisch

LC50 : 26,7 mg/l (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze); 96 h)
 LC50 16,9 mg/l (Carassius auratus (Goldfisch); 96 h)
 LC50 20,9 mg/l (Lepomis macrochirus (Blauer Sonnenbarsch); 96 h)
 LC50 34,7 mg/l (Poecilia reticulata (Guppy); 96 h)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

EC50 : 1 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh); 48 h)

Algen

IC50 : 2,2 mg/l (Algen; 72 h)

Bakterien

EC50 : > 157 mg/l (Belebtschlamm; 3 h) (Atmungshemmung)

Chronische Toxizität
Fisch

NOEC : > 1,3 mg/l (Fisch; 56 d)

Aquatische Invertebraten

XYLOLUM PHQ

NOEC 0,96 mg/l (Daphnia (Wasserfloh); 7 d)

Inhaltsstoff: Ethylbenzol CAS-Nr. 100-41-4

Akute Toxizität

Fisch

LC50 : 5,1 mg/l (Menidia menidia (Mondährenfisch); 96 h) (Durchflusstest)
 NOEC 3,3 mg/l (Menidia menidia (Mondährenfisch); 96 h) (Durchflusstest)
 LC50 4,2 mg/l (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle); 96 h)
 (semistatischer Test; OECD Prüfrichtlinie 203)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

EC50 : 2,4 mg/l (Daphnia magna; 48 h) (US-EPA)
 LC50 > 5,2 mg/l (Americamysis bahia; 48 h) (Durchflusstest; US-EPA)

Algen

EC50 : 5,4 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata (einzellige Grünalge); 72 h) (statischer Test; US-EPA)
 EC50 4,9 mg/l (Skeletonema costatum (Kieselalge); 72 h) (statischer Test; US-EPA)
 NOEC 3,4 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge); 72 h) (statischer Test; US-EPA)

Bakterien

EC50 : 600 mg/l (Belebtschlamm; 0,5 h) (OECD- Prüfrichtlinie 209)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoff: Reaktionsmasse von Ethylbenzol und Xylol

Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz

Ergebnis : Schnelle photochemische Oxidation in der Luft.

Biologische Abbaubarkeit

Ergebnis : 90 % (aerob; bezogen auf: O₂-Verbrauch; Expositionsdauer: 28 d)(OECD Prüfrichtlinie 301F)Leicht biologisch abbaubar.

Inhaltsstoff: Xylol CAS-Nr. 1330-20-7

Persistenz und Abbaubarkeit

XYLOLUM PHQ

Persistenz

Ergebnis : Schnelle photochemische Oxidation in der Luft.

Biologische Abbaubarkeit

Ergebnis : Leicht biologisch abbaubar.

Inhaltsstoff:	Ethylbenzol	CAS-Nr. 100-41-4
----------------------	--------------------	-------------------------

Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz

Ergebnis : 51 %(bezogen auf: Photolyse) Schnelle photochemische Oxidation in der Luft.

Biologische Abbaubarkeit

Ergebnis : 70 - 80 % (aerob; Belebtschlamm; 22 mg/l; Expositionsdauer: 28 d)(ISO 14593)Leicht biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoff:	Reaktionsmasse von Ethylbenzol, m-Xylol und p-Xylol
----------------------	--

Bioakkumulation

Ergebnis : Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.

Inhaltsstoff:	Reaktionsmasse von Ethylbenzol und Xylol
----------------------	---

Bioakkumulation

Ergebnis : log Kow 3,12 - 3,2
: Niedriges Bioakkumulationspotential

Inhaltsstoff:	Xylol	CAS-Nr. 1330-20-7
----------------------	--------------	--------------------------

Bioakkumulation

Ergebnis : log Kow 3,12 - 3,2
: BCF: 25,9; Das Produkt hat ein niedriges Bioakkumulationspotential.

Inhaltsstoff:	Ethylbenzol	CAS-Nr. 100-41-4
----------------------	--------------------	-------------------------

Bioakkumulation

Ergebnis : BCF: 1; (Fisch) Gefahr einer Bioakkumulation

XYLOLUM PHQ

12.4. Mobilität im Boden

Inhaltsstoff:	Reaktionsmasse von Ethylbenzol, m-Xylol und p-Xylol
----------------------	--

Mobilität

Boden : Hochmobil in Böden

Inhaltsstoff:	Reaktionsmasse von Ethylbenzol und Xylol
----------------------	---

Mobilität

Wasser : Schwimmt auf dem Wasser.

Luft : Verdunstet schnell.

Boden : Adsorbiert langsam in den Boden

Inhaltsstoff:	Xylol	CAS-Nr. 1330-20-7
----------------------	--------------	--------------------------

Mobilität

: Das Produkt ist leicht flüchtig., Das Produkt ist teilweise in Wasser löslich., Adsorbiert am Boden., Hat geringe Mobilität.

Inhaltsstoff:	Ethylbenzol	CAS-Nr. 100-41-4
----------------------	--------------------	-------------------------

Mobilität

Boden : Hat geringe Mobilität.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Daten für das Produkt

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnis : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Daten für das Produkt

Möglichkeit für Störungen des Hormonsystems : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Inhaltsstoff:	Reaktionsmasse von Ethylbenzol und Xylol
----------------------	---

Möglichkeit für Störungen des : Es liegen keine Informationen über endokrinschädigende Eigenschaften für die Umwelt vor.

XYLOLUM PHQ

Hormonsystems

Inhaltsstoff:	Ethylbenzol	CAS-Nr. 100-41-4
----------------------	--------------------	-------------------------

Möglichkeit für Störungen des Hormonsystems : Es liegen keine Informationen über endokrinschädigende Eigenschaften für die Umwelt vor.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Daten für das Produkt

Sonstige ökologische Hinweise

Ergebnis : Nicht in die Kanalisation, Gewässer und den Erdboden gelangen lassen.

Inhaltsstoff:	Reaktionsmasse von Ethylbenzol, m-Xylol und p-Xylol
----------------------	--

Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)

Ergebnis : 57 - 80 g/g

Inhaltsstoff:	Reaktionsmasse von Ethylbenzol und Xylol
----------------------	---

Sonstige ökologische Hinweise

Ergebnis : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden.

Inhaltsstoff:	Ethylbenzol	CAS-Nr. 100-41-4
----------------------	--------------------	-------------------------

Sonstige ökologische Hinweise

Ergebnis : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Eine spezielle Entsorgung gemäß lokalen gesetzlichen Vorschriften ist erforderlich. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Sich mit dem Entsorger in Verbindung setzen.

Verunreinigte Verpackungen : Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen. Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner bearbeiten. Explosionsrisiko.

Europäischer Abfallkatalogschlüssel : Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallverzeichnis festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung

XYLOLUM PHQ

erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger festzulegen.

Abfallschlüssel Österreich : 55327

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

1307

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : XYLENE
RID : XYLENE
IMDG : XYLENES

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR-Klasse : 3
(Gefahrzettel; Klassifizierungscode; Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr; Tunnelbeschränkungscode) 3; F1; 30; (D/E)
RID-Klasse : 3
(Gefahrzettel; Klassifizierungscode; Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr) 3; F1; 30
IMDG-Klasse : 3
(Gefahrzettel; EmS) 3; F-E, S-D

14.4. Verpackungsgruppe

ADR : III
RID : III
IMDG : III

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährdend gemäß ADR : nein
Umweltgefährdend gemäß RID : nein
Meeresschadstoff gemäß IMDG-Code : nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

entfällt

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

XYLOLUM PHQ

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Daten für das Produkt

EU. REACH Annex XIV, : ; Nicht eingetragen
Kandidaten Liste von
besonders
besorgniserregenden
Stoffen

EU. REACH Anhang : ; Nicht eingetragen;
XIV, Zulassungspflichtige
Stoffe

EU. Richtlinie 2012/18 / : Anforderungen an Betriebe der unteren Klasse: 5.000 Tonnen;
EU (Seveso III) Anhang I Teil 1: Gefahrenkategorien von gefährlichen Stoffen; P5c:
Entzündbare Flüssigkeiten der Gefahrenkategorie 2 oder 3,
nicht erfasst unter P5a und P5b
Anforderungen an Betriebe der oberen Klasse: 50.000 Tonnen;
Teil 1: Gefahrenkategorien von gefährlichen Stoffen; P5c:
Entzündbare Flüssigkeiten der Gefahrenkategorie 2 oder 3,
nicht erfasst unter P5a und P5b

Sonstige Vorschriften : Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

Verordnung über : VbF 2023: Gefahrenkategorie 3 (Flammpunkt 23°C - 60°C)
brennbare Flüssigkeiten
(VbF)

Sonstige Vorschriften : Die Einstufung gemäß österreichischem Chemikaliengesetz
BGBl. I 53/1997 ist ident mit der Einstufung gemäß EG-
Richtlinie.
Die Beschäftigungsbeschränkungen gemäß
Arbeitnehmer/innenschutzgesetz sind zu beachten.
Die VOC-Anlagen-Verordnung BGBl. 301/2002 ist zu
beachten.

Inhaltsstoff: Reaktionsmasse von Ethylbenzol und Xylol

EU. Verordnung EU Nr : ; Der Stoff/ die Mischung unterliegt nicht dieser Gesetzgebung.
649/2012 über die Aus-
und Einfuhr gefährlicher
Chemikalien

EU. REACH, Anhang : Nr. , 3; Eingetragen
XVII, Beschränkungen
der Herstellung, des
Inverkehrbringens und

XYLOLUM PHQ

der Verwendung
bestimmter gefährlicher
Stoffe, Zubereitungen
und Erzeugnisse

Nr. , 40; Eingetragen

Inhaltsstoff:	Xylol	CAS-Nr. 1330-20-7
----------------------	--------------	--------------------------

EU. Verordnung EU Nr 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien : ; Der Stoff/ die Mischung unterliegt nicht dieser Gesetzgebung.

EU. REACH,Anhang XVII, Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse : Nr. , 3; Eingetragen

Nr. , 40; Eingetragen

AwSV (DE) : WGK 2: deutlich wassergefährdend: 206

Registrierstatus

Xylol:

Gesetzliche Liste	Anmeldung	Anmeldenummer
AICS	JA	
DSL	JA	
EINECS	JA	215-535-7
ENCS (JP)	JA	(3)-3
ENCS (JP)	JA	(3)-60
IECSC	JA	
INSQ	JA	
ISHL (JP)	JA	(3)-3
ISHL (JP)	JA	(3)-60
JEX (JP)	JA	(3)-3
KECI (KR)	JA	97-1-275
KECI (KR)	JA	KE-35427
NZIOC	JA	HSR000983
ONT INV	JA	
PICCS (PH)	JA	
TCSI	JA	
TH INV	JA	2902.44
TH INV	JA	55-1-01448
TSCA	JA	
VN INVL	JA	

XYLOLUM PHQ

Inhaltsstoff:	Ethylbenzol	CAS-Nr. 100-41-4
----------------------	--------------------	-------------------------

EU. Verordnung EU Nr 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien : ; Nicht eingetragen

EU. REACH,Anhang XVII, Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse : Nr. , 3; Eingetragen

Nr. , 40; Eingetragen

AwSV (DE) : WGK 1: schwach wassergefährdend: 99

**Registrierstatus
Ethylbenzol:**

Gesetzliche Liste	Anmeldung	Anmeldenummer
AICS	JA	
DCS (JP)	JA	(3)-60
DCS (JP)	JA	(3)-28
DSL	JA	
EINECS	JA	202-849-4
ENCS (JP)	JA	(3)-28
ENCS (JP)	JA	(3)-60
IECSC	JA	
INSQ	JA	
ISHL (JP)	JA	(3)-28
ISHL (JP)	JA	(3)-60
JEX (JP)	JA	(3)-28
KECI (KR)	JA	KE-13532
NZIOC	JA	HSR001151
ONT INV	JA	
PICCS (PH)	JA	
TCSI	JA	
TH INV	JA	55-1-00064
TH INV	JA	2902.60
TSCA	JA	
VN INVL	JA	

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

XYLOLUM PHQ

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Volltext der Anmerkungen in Abschnitt 3.

Abkürzungen und Akronyme

AU AIICL	Australia. Industrial Chemicals Act (AIIC) List
BCF	Biokonzentrationsfaktor
BSB	biochemischer Sauerstoffbedarf
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
CMR	krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend
CSB	chemischer Sauerstoffbedarf
DNEL	abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
DSL	Canada. Environmental Protection Act, Domestic Substances List
EINECS	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
ELINCS	Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe
ENCS (JP)	Japan. Kashin-Hou Law List
GHS	Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
IECSC	China. Inventory of Existing Chemical Substances
INSQ	Mexico. National Inventory of Chemical Substances
ISHL (JP)	Japan. Inventory of Industrial Safety & Health
KECI (KR)	Korea. Existing Chemicals Inventory
LC50	Median-Letalkonzentration
LOAEC	niedrigste Konzentration mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
LOAEL	niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
LOEL	niedrigste Dosis mit beobachtbarer Wirkung
NDSL	Canada. Environmental Protection Act. Non-Domestic Substances

XYLOLUM PHQ

	List
NLP	Nicht-länger-Polymer
NOAEC	Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOAEL	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOEC	höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
NOEL	Dosis ohne beobachtbare Wirkung
NZIOC	New Zealand. Inventory of Chemicals
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OEL	Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz
ONT INV	Canada. Ontario Inventory List
PBT	persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PHARM (JP)	Japan. Pharmacopoeia Listing
PICCS (PH)	Philippines. Inventory of Chemicals and Chemical Substances
PNEC	abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH Zulass.-Nr.	REACH Zulassungsnummer
REACH ZulassAntrK-Nr.	REACH Konsultationsnummer des Zulassungsantrages
STOT	Spezifische Zielorgan-Toxizität
SVHC	besonders besorgniserregender Stoff
TCSI	Taiwan. Existing Chemicals Inventory
TH INV	Thailand. Existing Chemicals Inventory from FDA
TSCA	US. Toxic Substances Control Act
UVCB-Stoffe	Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien
VN INVL	Vietnam. National Chemical Inventory
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen	:	Für die Erstellung dieses Sicherheitsdatenblattes wurden Informationen unserer Lieferanten sowie Daten aus der "Datenbank registrierter Stoffe" der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) verwendet.
Methoden verwendet zur Produkteinstufung	:	Die Einstufung für die Gesundheit, physikalisch-chemischen Gefahren und Umweltgefahren wurden abgeleitet aus einer Kombination von Rechenmethoden und falls verfügbar Testdaten.
Hinweise für Schulungen	:	Die Arbeitnehmer sind regelmäßig basierend auf den Angaben im Sicherheitsdatenblatt und den örtlichen Gegebenheiten des Arbeitsplatzes über die sichere Handhabung der Produkte zu schulen. Nationale Regelungen zur Schulung von Arbeitnehmern im Umgang mit Gefahrstoffen sind zu beachten.
Sonstige Angaben	:	Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung und dienen dazu, unsere Produkte im

XYLOLUM PHQ

Hinblick auf zu treffende Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts und keine Produktinformation oder Produktspezifikation dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das neue Material übertragen werden.

|| Sektion wurde überarbeitet.